



Ablesung

des Brauchwasserzählers für einen abgenommenen Antrag auf

Absetzung nicht eingeleiteter Abwassermenge für das Jahr _____

→ Bitte unbedingt angeben!

Kundennummer: (Abwasser) _____

Zählernummer des Hauptwasserzählers: _____

Zählerablesedatum: _____

Zählerstand des Hauptwasserzählers _____ m³

Verbraucherstelle

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummert: _____

PLZ, Ort: _____

Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen zum **Ablesedatum**: _____

Angaben zum Grundstück

Absetzungsgrund - Abwassermenge

☐ Garten / Gießwasser ☐ Pool / Befüllung ☐ anderweitig / z.B. Viehhaltung

Der Nachweis der nicht eingeleiteten Abwassermenge wird erbracht durch:

Brauchwasserzähler (Gartenzähler) ☐ ja ☐ nein

Zählernummer des **geeichten** Brauchwasserzählers: _____

Ablesedatum: _____ **Zählerstand:** _____ m³

Mit Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift – Grundstückseigentümer

Rückantwort an

Abwasserzweckverband Kleine Spree
Ernst-Thälmann-Straße 8
02694 Großdubrau

Wichtiger Hinweis für Kunden mit Absetzungszählern – bitte Eichfrist prüfen!

Sie nutzen einen Wasserzähler, um Wassermengen nachzuweisen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, beispielsweise für die Gartenbewässerung? Dann prüfen Sie bitte rechtzeitig die Eichfrist Ihres Zählers.

Die Eichfrist für Wasserzähler beträgt **6 Jahre**. Die entsprechende Kennzeichnung finden Sie direkt auf dem Zähler. Sie besteht in der Regel aus dem Buchstaben **M** und einer Jahreszahl, zum Beispiel **M20**.

Welche Zähler müssen ausgetauscht werden?

Alle Zähler mit der Kennzeichnung **M20 oder einer früheren Jahreszahl** haben ihre Eichfrist erreicht und dürfen ab dem Jahr 2027 nicht mehr für die Absetzung von Abwassermengen verwendet werden.

Damit Ihre nachgewiesenen, nicht eingeleiteten Wassermengen auch im Jahr 2027 weiterhin bei der Abwassergebührenberechnung berücksichtigt werden können, ist ein rechtzeitiger Austausch des betroffenen Zählers erforderlich.

Bitte melden Sie den Zählerwechsel über das entsprechende **Zählerwechselformular**. Dieses erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage unter www.azvspreede.de.

Bitte prüfen Sie Ihren Zähler rechtzeitig und veranlassen Sie bei Bedarf den Austausch, damit Ihnen bei der Absetzung Ihrer Wassermengen keine Nachteile entstehen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Abwasserzweckverband Kleine Spree